

EPDM Flächenkleber SprayBond 100

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens *

1.1 Produktidentifikator

Produktname EPDM Flächenkleber SprayBond 100
Behältergröße 17 Liter
UFI NK80-SOU9-K007-YMTA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hanse Baustoffe Handelsges. mbH & Co. KG
Lily-Braun-Str. 46
23843 Bad Oldesloe
Germany
Tel.: +494531 8882244
Fax: +494531 8882240
E-Mail: info@hanse-baustoffe.de
www.hanse-baustoffe.de

1.4 Notrufnummer

**Giftnotruf Berlin Charité: +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch),
Geltungsbereich Deutschland und Österreich**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren *

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 1 H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

.....



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic1 H410 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

.....



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Hanse Baustoffe Handelsges. mbH & Co. KG • Lily-Braun-Str. 46 • 23843 Bad Oldesloe • Germany
Telefon: +49 4531 8882244 • Telefax: +49 4531 8882240

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

• Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

• Signalwort Gefahr

• Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Cyclohexan

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Aceton

• Gefahrenhinweise

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

• Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Zinkbis(dibutyldithiocarbamat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für gewerbliche Anwender.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

2.3 Sonstige Gefahren

nicht anwendbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *

3.2 Gemische

Hanse Baustoffe Handelsges. mbH & Co. KG ° Lily-Braun-Str. 46 ° 23843 Bad Oldesloe ° Germany
Telefon: +49 4531 8882244 ° Telefax: +49 4531 8882240

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Reg.nr.: 01-2119472128-37	Dimethylether ----- ☠ Flam. Gas 1, H220; Flam. Liq. 1, H224; Press. Gas C, H280	20-<50%
CAS: 110-82-7 EINECS: 203-806-2 Reg.nr.: 01-2119463273-41	Cyclohexan ----- ☠ Flam. Liq. 2, H225; ☠ Asp. Tox. 1, H304; ☠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ☠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	20-<40%
CAS: 64742-49-0 EINECS: 265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ----- ☠ Flam. Liq. 2, H225; ☠ Asp. Tox. 1, H304; ☠ Aquatic Chronic 2, H411; ☠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	10-<20%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.nr.: 01-2119471330-49	Aceton ----- ☠ Flam. Liq. 2, H225; ☠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	10-<20%
CAS: 136-23-2 EINECS: 205-232-8 Reg.nr.: 01-2119535161-51	Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) ----- ☠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ☠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	<0,5%

Zusätzliche Hinweise:

"Nafta" eingestuft und gekennzeichnet gemäß RL 67/548/EWG, Anmerkung P [enthält Benzol(CAS: 71-43-2) <0.1Gew.%) Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen *

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers.

Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Wenn der Verunglückte nicht atmet: Führen Sie eine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase-Beatmung durch, benachrichtigen Sie sofort den Notarzt

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung *

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.:

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung *

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung *

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Ab 1. Juli 2003 sollen alle Organisationen innerhalb der EU wo ein Explosionsrisiko existiert unter Einhaltung der neuen Richtlinie ATEX 137 (Richtlinie 1999/92/EG) arbeiten. Hiermit sind alle Situationen erfasst, in denen Personen einem Explosionsrisiko ausgesetzt sind. Die Richtlinie regelt nicht die Verwendung von Geräten in einer explosionsgefährdeten Atmosphäre. Diese Verwendung von Geräten wird jedoch durch die Richtlinie 94/9/EG (ATEX 95) geregelt.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagergefährdungsklasse (VCI) 2 A

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

GISCode S1 Stark lösemittelhaltige Verlegewerkstoffe, aromaten- und methanolfrei

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen *

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
115-10-6 Dimethylether	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 8(II);DFG, EU
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1920 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3820 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Langzeitwert: 1910 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
110-82-7 Cyclohexan	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 700 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(II);DFG, EU
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 700 mg/m ³ , 200 ml/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 2800 mg/m ³ , 800 ml/m ³ Langzeitwert: 700 mg/m ³ , 200 ml/m ³
67-64-1 Aceton	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(I);AGS, DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1210 mg/m ³ , 500 ml/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4800 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
110-82-7 Cyclohexan	
BGW	150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin

	Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)
67-64-1 Aceton	
BGW	50 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

· **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Sauerstoffgehalt der Atemluft muss ausreichend sein, dh > 17%

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

Filter AXP3(EN371)

· **Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Handschuhe aus Butylkautschuk(EN374, EN388:4101).

Permeation EN374-3: 2003 (Minuten)> 480 Minuten

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Einweg Baumwolle-Unterziehhandschuhe empfehlenswert. Allerdings müssen diese Unterhandschuhe nach jeder Verwendung weggeworfen werden, zur Verhinderung von potenzieller Gefährdung durch absorbiertes Produkt.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Augenschutz/Gesichtsschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Schutzbrille(EN166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung(EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften *

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Hellbraun
Geruch:	Lösemittelartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	55,8-56,6 °C (67-64-1 Aceton)
Flammpunkt:	-42 °C (115-10-6 Dimethylether)
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,3 Vol % (110-82-7 Cyclohexan)
Obere:	18,6 Vol % (115-10-6 Dimethylether)
Dampfdruck bei 20 °C:	5.200 hPa (115-10-6 Dimethylether)
Dichte bei 20 °C:	0,7911 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	
	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch bei 20 °C:	400 mPas
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	100,6 %
VOC (EG)	796,2 g/l
VOC% (EG)	100,64 %
Festkörpergehalt:	25,1 %

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:
Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben *
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussagen unterhalb wurden aus den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
115-10-6 Dimethylether

Inhalativ	LC50, 4h	308 mg/l (Rat)
-----------	----------	----------------

110-82-7 Cyclohexan

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Rabbit)

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)

67-64-1 Aceton

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Rat)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Rabbit)
Inhalativ	LD50	39 mg/l (Rat)

136-23-2 Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Rat)
------	------	--------------------

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben *

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
110-82-7 Cyclohexan	
LC50, 96 h	4,53 mg/l (Fatheted minnow, Pimepheales promelas)
EC50, 48h	0,9 mg/l (Daphnia magna)
EC50, 72h	3,4 mg/l (Algae)
67-64-1 Aceton	
LC50, 96h	>5.000 mg/l (Fish)
EC50, 48h	39 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

115-10-6 Dimethylether	
log Kow	0,1 (no species defined) Empfohlener Wert der LOG KOW Datenbank

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Giftig für Fische.

Sonstige Hinweise:

Ökotoxikologische Daten wurden nicht speziell für dieses Produkt bestimmt. Die gegebenen Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Ökotoxikologie ähnlicher Produkte.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
 In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung *

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport *

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3501

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3501 CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (DIMETHYLETHER, CYCLOHEXAN)

IMDG, IATA CHEMICAL UNDER PRESSURE, FLAMMABLE, N.O.S. (DIMETHYLETHER, CYCLOHEXANE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 2 8F Gase

Gefahrzettel 2.1

IMDG, IATA



Class 2 Gase

Label 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant Ja

Besondere Kennzeichnung (ADR) Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender Achtung: Gase

Kemler-Zahl 23

EMS-Nummer F-D,S-U

Stowage Category D

Stowage Code SW2 Clear of living quarters.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Quantity limitations On passenger aircraft/rail: Forbidden
On cargo aircraft only: 75 kg

ADR:

Begrenzte Menge (LQ) 0

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0
In freigestellten Mengen nicht zugelassen

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode B/D

IMDG:

Limited quantities (LQ) 0

Excepted quantities (EQ) Code: E0
Not permitted as Excepted Quantity

UN "Model Regulation" UN 3501 CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (DIMETHYL-ETHER, CYCLOHEXAN), 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften *

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

P5a ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E1 Gewässergefährdend

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 10 t
 - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50 t
 - VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 57
 - Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II *Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.*
 - Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) *Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.*
 - Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
- 67-64-1 Aceton
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

67-64-1 Aceton

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

67-64-1 Aceton

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	60 - <80

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben *

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1A

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Flam. Liq. 1: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 1

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Quellen

Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, sondern wird mit Daten aus Fachpublikationen und Daten von der Firma ergänzt.

**** Daten gegenüber der Vorversion geändert***

DISCLAIMER

Informationen und Details, die in diesem Dokument genannt werden, insbesondere jegliche Empfehlungen zur Anwendung und Nutzung unserer Produkte, basieren auf sorgfältigen Labortests und auf aktueller praktischer Erfahrung und werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt angesehen. Die Informationen, die mündlich, schriftlich oder auf der Basis von Tests erteilt werden, sind nicht bindend. Dies gilt ebenfalls für unsere praktische Kundenbetreuung. Aufgrund von (möglicherweise variierenden) Transport-, Lager- und Verarbeitungsbedingungen, durch die Verwendung von Substraten oder durch den Einsatz des Produkts (die außerhalb unserer Kenntnis und Einflussphäre liegen) empfehlen wir mit Nachdruck, genügend Tests durchzuführen, um so sicher zu stellen, dass unsere Produkte für die vorgesehenen Prozesse und Anwendungen geeignet sind. Des Weiteren obliegt es dem Nutzer, diese Materialien mit der gebührenden Sorgfalt, laut den im Sicherheitsdatenblatt gegebenen Informationen (und laut den von Hanse Baustoffe auf jedwede andere Art und Weise erteilten Informationen), sowie unter hundertprozentiger Einhaltung der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltbestimmungen zu nutzen. Obwohl wir angemessene Sorgfalt bei der Erstellung dieses Dokuments haben walten lassen, wird keine Haftung für Beschädigungen oder Verletzungen übernommen, die aus dessen Benutzung entstehen, mit Ausnahme der beschränkten Haftung, die gegenüber einer Vertragspartei auf der Grundlage der Hanse Baustoffe-Verkaufsbedingungen entstehen (eine Kopie dieser Bedingungen ist auf Anfrage erhältlich). Die Annahme von irgendeinem Auftrag für dieses Produkt seitens Hanse Baustoffe erfolgt ausdrücklich vorbehaltlich der Zustimmung seitens des Käufers zu diesen Verkaufsbedingungen. Keinerlei Informationen, die in diesem Dokument enthalten sind (noch irgendwelche mündlich, schriftlich oder auf der Basis von Tests erteilten Informationen), können als Genehmigung, Empfehlung oder Veranlassung seitens Hanse Baustoffe oder seiner Sachbearbeiter, Angestellten oder angeschlossenen Unternehmen verstanden werden, irgendein Produkt oder Verfahren in einer solchen Form zu nutzen, dass sie irgendein Patent verletzen oder damit konfliktieren. Hanse Baustoffe bescheinigt oder garantiert nicht, dass die Nutzung seiner Produkte oder Verfahren nicht irgendein Patent verletzen könnte; der Nutzer ist für die Überprüfung des Freiraums verantwortlich, den ihm welche Gerichtsbarkeit dann auch zum Handeln gestattet.